

2022/0419/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Frau Puchner



# 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bestellung eines/einer Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Bildung eines kommunalen Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen vom 26. März 2015

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	30.11.2022	N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Vorberatung)	01.12.2022	N
Stadtrat (Entscheidung)	15.12.2022	Ö

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bestellung eines/einer Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Bildung eines kommunalen Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen vom 26. März 2015.

## Sachverhalt

Der Behindertenbeirat hat nach seiner letzten Sitzung die Bitte an die Verwaltung herangetragen, die Satzung betreffend den Behindertenbeirat und die Behindertenbeauftragte in § 9 Abs. 1 insoweit zu ändern, dass der Beirat nicht mindestens zweimal, sondern lediglich mindestens einmal jährlich tagen soll.

## Anlage/n

1. Änderungssatzung Behindertenbeirat (öffentlich)

**1. Änderungssatzung**  
**zur Satzung über die Bestellung eines/einer Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Bildung eines kommunalen Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen vom 26. März 2015**

---

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in Verbindung mit § 50a des KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629) in Verbindung mit § 19 Abs. 5 des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes vom 26. November 2003 (Amtsbl. S. 2987), zuletzt geändert durch Artikel 102 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), hat der Stadtrat der Kreisstadt Homburg in seiner Sitzung vom ... folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Bestellung eines/einer Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Bildung eines kommunalen Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen vom 26. März 2015 wird wie folgt geändert:

In § 9 Abs. 1 wird das Wort „zweimal“ durch das Wort „einmal“ ersetzt.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Homburg, den

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

(Michael Forster)  
Bürgermeister

Gem. § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.